**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 26

**Artikel:** Zum Installationsmonopol

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581268

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kilo per Aubikzentimeter nie überschritten wird; Treppenhausmaße; Stockwerkhöhen (2,40 m) bei genügender Anordnung von Fenstern, uff. (Die unter Punkt 5 angeführten Vorschriften sollten so ausgearbeitet werden, daß sie für ein sparsames Bauspstem dem Projektierenden Anhaltspunkte gibt.)

6. Von Stadtgemeinden und gut finanzierten Landsgemeinden sollte den Architekten und leistungsfähigen Baubesliffenen Gelegenheit geboten werden, in Wettsbewerben in jeder Hinschaft sparsame Bauentwürse einzureichen. Dabei soll der bewährten Baustonstruktion der Vorzug gegeben werden, die mit Hilse von meist ungelernten Kräften doch zum\* Ziele gelangen kann.

Gemeinsames Vorgehen in der Beratung von zweckdienlichen Vorschlägen, ein gutes Einvernehmen mit den Behörden können allein der Arbeitslosigkeit Einhalt bieten. Gehandelt muß werden, wenn wir das durch die rapid zunehmende Arbeitslosigkeit entstehende Chavs abwenden wollen.

# Zum Installationsmonopol.

(Rorrefpondeng.)

Der neueste Entscheid bes Bundesgerichtes betreffend Installationsmonopol hat einem Gegner des Monopols die Feder in die Hand gedrückt. Bom Standpunkt des Installateurs wird man seinen Ausführungen nur zu= stimmen; es gibt sogar Betriebsleiter, und zu denen gehört der Schreibende, die nicht Freunde des Inftallationsmonopols sind. Im allgemeinen — besondere, seltene Ausnahmen kann es ja geben — wird man dem freien Wettbewerb den Borzug geben. Bedauerlich ist nur, daß die Installateure und Installateurverbände unter dem steien Wettbewerb manchmal nur denjenigen unter den Brivatfirmen verstehen und bei jeder Gelegenheit gegen das Installationsgeschäft eines Werkes, einer Stadt oder Gemeinde Sturm laufen. Das schadet entschieden beiden Teilen: Die Installateure erwecken dadurch bei manchem Privaten die Meinung, sie mochten den Wettbewerb des Berkes ausschalten, um einheitlich hohe Preise festlegen zu können. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn das Werk die Wahrnehmung machen muß, wie die Gewerbefreiheit manchmal so verstanden wird, daß man nur eine bestimmte Anzahl — nämlich die bis jetzt bestehenden Privatfirmen konzessionieren, also neu angemeldete Installationsgeschäfte nicht zulaffen soll. Die Betriebs= leitung des Werkes, die sonst mit allerlei Unangenehmem behelligt wird, hat auch keine besondere Freude, wenn der Berkehr mit den Installateuren nicht reibungslos vor sich geht. Es gibt gerne beidseitig eine unfreundliche Stimmung, die niemandem nütt, aber allen Beteiligten schadet.

Es muß der Wunsch und das Bestreben jedes weitslichtigen Betriebsleiters sein, den Stromabsatz sür Licht und Kraft zu heben. Neben einem möglichst einfachen, den verschiedenen Berhältnissen Rechnung tragenden Reglement für die Stromabgabe gehört dazu die gemeinsamen Arbeit der Installateure und des Werkes. Es gibt Abonnenten, die sich an jenen oder an einen anderen Installateur halten, oder endlich solche, die sich nur vom Werk bedienen lassen wollen. Also ist es wohl am besten, wenn man sich in die Arbeit der Abonnenten-Werbung und in den Berdienst des Installateuren alle Hager bestannt gaben, daß wir den Installateuren alle Hauser bestannt gaben, die noch keinen Anschluß hatten.

Schwierigkeiten bringen manchmal auch die Anmeldeund Abnahmevorschriften, die Auslegung des Tarises und die Installationspreise.

Es dürfte jedem Inftallateur flar fein, daß der Betriebsleiter, wenn er auf Ordnung halt und die vom Inspektorat verlangten Erhebungen richtig ausfüllen will, auf die Mitarbeit und den guten Willen der konzessionierten Installateure angewiesen ift. Manche Reibungsfläche würde verschwinden oder überhaupt nicht entstehen, wenn alle Installateure dieser Pflicht gewiffenhaft, genau und rechtzeitig nachkämen. Es ift für den Betriebsleiter höchft unangenehm, wenn er in Erfüllung dieser Pflicht die Betreffenden mahnen muß; manchmal wird ihm daraus der Vorwurf eines Buchstabenreiters und Bureaufraten gemacht. Wenn aber bas die Inftallateure tun, muß man fich nicht wundern, wenn die Abonnenten das gleiche Lied fingen. Nebenbei bemerkt, ließe fich über diefe fogenannte Bureaufratie ein Sätlein für sich schreiben; das geschieht vielleicht ein andermal. Also erschwere man nicht die Arbeit oder den Standpunkt des Werkes, sondern arbeite mit und stütze ihn; denn auch dieser gehört in das Kapitel der praktischen Zusammenarbeit.

Die Auslegung des Tarifes für besondere Fälle follte nur auf Grund vorheriger Besprechung mit dem Betriebsleiter geschehen. Der Behorde und der Offentlichkeit gegenüber ist doch dieser allein verantwortlich; die nötige Erfahrung auf dem Tariswesen, der richtige Blick für allfällige, vom Installateur ungewollte, Umgehungen der Vorschriften und anderes führen durch eine gegenseitige mundliche Besprechung und Aufklärung wohl in der Regel zu einem beibseits befriedigenden Ausweg; sonst ist die maßgebende Behörde in der Lage, nach Anhörung beider Teile, einen Beschluß zu fassen. Sinterher eine unrichtige Auslegung des Tarifes rückgängig zu machen und eine unerlaubte Installation zu unterfagen, ist für alle Beteiligten (Werk, Installateur und Private) gleich unangenehm, und man erschwert dadurch dem Betriebsleiter eine einheitliche und entgegenkommende Führung dieses Betriebszweiges. Die Installateure möchten fich immer einige Augenblicke in die Lage des Betriebs= leiters hineindenken; dann kommen sie ohne weiteres auf den richtigen Weg!

Endlich die Installationspreise. Daß das Werk weder Schmutkonkurrenz machen, noch sonst die Preise unterdieten soll, scheint mir gegeben; aber ebensosehr muß auf der andern Seite von den Installateuren verlangt werden, daß sie als richtige Geschäftsleute die Preise nicht über dem allgemein üblichen Maß halten. Wenn eine Preisvereinbarung auf einen allgemein gültigen Taris möglich ist, wird man das beidseitig begrüßen; dies dient zur gegenseitigen Hochhaltung gesunder Geschäftsgrundsähe, schützt vor willkürlichen Auslegungen und beseitigt von Ansang an gewisse Stimmungen des Mißtrauens. Auch auf diesem Gebiete heißt es: Hand in Hand arbeiten bringt mehr Bestriedigung, als wenn Installateure

und Wert auf gespanntem Fuße stehen. Das Installationsgeschäft eines Werkes und die privaten Geschäfte können, wie viele Beispiele beweisen, gang gut nebeneinander bestehen. Die Installateure muffen nur die Gnade haben, diese Betriebsabteilung des Wertes nicht zu bekämpfen und ihm die nötige Bewegungsfreiheit zu lassen. Es ist gewiß kleinlich genug, wenn man einem Werk zumutete, es dürfe nicht mehr durch Inferate sein Geschäft bekannt geben! Db die Installationsgeschäfte der Werke notig find, ift für fie weniger eine Monopoloder finanzielle, fondern vor allem eine betriebstechnische Frage. Hierüber folgendes: Bei Erftellung und Erweiterung eines Werkes muß man geschulte Kräfte beiziehen. Es ift flar, daß man fich solche für den Betrieb und den allgemeinen Unterhalt sichert. Den Vorteil hieraus haben in erfter Linie die Abonnenten; denn nur mit geschulten, tüchtigen Leuten lassen sich Störungen rasch beheben. Ferner muffen die Werte ftets einen Stamm Arbeiter

beibehalten, die die von den Werfen meift immer felbst auszuführenden Hausanschlüsse erstellen. Es ift jedem Fachmann flar, daß solche Anschlußarbeiten sich zu gewissen Jahreszeiten häufen; Installateure wie Abonnenten dringen begreiflicherweise auf rasche Bedienung; überdies verteilen sich die Unterhaltsarbeiten auch nicht auf die sonst "flauen" Zeiten, sondern treffen vielfach gerade dann ein, wenn andere auf den Anschluß warten. So ist das Werk genötigt, eine gewisse Anzahl von Monteuren und Silfsarbeitern einzustellen, die nur dann behalten und dauernd beschäftigt werden können, wenn neben den Arbeiten für Bau, Anschluß und Unterhalt noch Privatarbeiten ausgeführt werden können. Wenn das Werk richtig rechnet, kann es ja bei den heutigen Belastungen mit allerlei Nebenkosten unmöglich billiger arbeiten, als die Privatinstallateure. Die öffentlichen Betriebe muffen, ob die Betriebsleiter wollen oder nicht, die Bücher und Kontrollen mit einer gewiffen Umftandlichkeit und Ausführlichkeit anlegen, damit die Mitglieder der Behörde wie der Auffichtskommission leichtere Arbeit haben und sich ein Urteil bilden konnen. Also besteht feine Gefahr, daß die Installateure nicht mit den Werken in Wettbewerb treten können; dies um so weniger, als die Privaten zusolge ihrer persönlichen Beziehungen und uneingeschränkten Werbetätigkeit viel eher in der Lage find, neue Abonnenten zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit darf man auch einmal den Grundsatz sestlegen, daß demjenigen, der die Installationsleitungen ausstührt, auch die Lieferung der Apparate und Beleuchtungskörper zukommen soll. Darin liegt nämlich nicht nur ein gewisser Geschäftsgewinn, viel eher als in den Leitungen, sondern vor allem auch die geschäftliche Empsehlung. Jeder andere Standpunkt sollte als unnobel verpönt sein. Der Laie frägt und beurteilt nicht die Leitungen, sondern die Beleuchtungskörper und Apparate.

Dem Installationsgeschäft eines Werkes kann wohl nebenbei zugemutet werden, Neuerungen durchzuprüsen und der Allgemeinheit bekannt zu geben, unter Ansührung der konzessionierten Installationssirmen. Nur in gegenseitiger Fühlung kann man die oft bedeutenden Versuchsstoften auf ein wirtschaftlich noch erlaubtes Maß vermindern.

Das wären so einige Gedanken zum Thema "Installationsmonopol". Man sieht, daß wir die Gleichberechtigung der ausgewiesen tüchtigen Privatinstallateure in allen Teilen anerkennen, ja sie geradezu für die Verdreitung des elektrischen Stromes als Mitarbeiter begrüßen; daneben möchten wir aber weder der Beschräftung der Anzahl der Privatinstallateure das Wortsprechen, noch die Installationsabteilung des Werkes ausgeschlossen wissen. Aus richtiger Arbeit wird beiden Teilen nur Vorteil erwachsen; das Werk sei entgegenkommend, wo immer es angeht und mit den Vorschristen im Einklang steht, und die Installateure mögen die Arbeit des Betriebsleiters würdigen und erleichtern. Mit einem Wort: "Leben und leben lassen", sei auch hier das Losungswort.

## Uerbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat in seiner Sitzung vom 26. September in Bern verschiedene interne Geschäfte behandelt. Die Mitglieder der Direktion, Buchdruckermeister Neukomm in Bern, Architekt Heller in Bern, Direktor Genoud in Freiburg und Malermeister Niggli in Olten, sowie die Sekretäre Werner Krebs und Hans Galeazzi, Redakteur Dr. Zäch und die übrigen Angestellten des Sekretariates wurden auf eine sernere

Amtsdauer bestätigt, unter Vorbehalt der kommenden Statukenrevision, in welcher eine Erweiterung der Zentralleitung beabsichtigt wird. Der Entwurf der Direktion zu einem Reglement betreffend die Errichtung einer Invaliden, Witwen- und Waisenversorgung des Perssonals des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde angenommen. Die Delegiertenversammlung wird auf den 30. Oktober zur Behandlung wichtiger Traktanden und Tagesfragen nach Romanshorn einberusen.

### Uolkswirtschaft.

Magnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Ranton Bürich. Baudirektor Dr. Keller beantwortete eine fozial demokratische Interpellation mit folgenden Ausführungen: Der Regierungsrat habe das Problem der Milderung der Arbeitslosigkeit schon lange verfolgt; weder der Regie rungsrat noch der Kantonsrat verdiene einen Vorwurf der Säumigkeit, haben doch die beiden Behörden in Der ersten Hälfte dieses Jahres bereits Kredite in der Bohe von 3,6 Millionen beschloffen. Die Magnahmen für die nachste Zeit seien folgende: Un Arbeiten des Bundes, die für unfern Kanton in Betracht fallen, feien zu nennen die Erftellung des zweiten Geleises der linksufrigen Zürichseebahn zwischen Thalwil und Richterswil, sowie des zweiten Geleises von Elgg nach Winterthur, womit in Berbindung fteht die Tieferlegung der fogenannten Oftlinien und die neue Einführung der Tößtalbahn auf dem Gebiete der Stadt Winterthur im Kostenbetrag von über fünf Millionen. Doch können noch einige Monate vergehen, bis diese letztern Arbeiten begonnen werden. Für Winterthur ftehe ferner die teilweise Vergrößerung des Güterbahnhofes in Aussicht. Borgefeben ift nun vom eidgenöffischen Militärdepartement die projektierte Melioration des Waffenplates Kloten Baffersdorf und in Berbindung damit die Erstellung zweier Strafen. Trot der Schwierigkeit einiger Fragen besteht Aussicht, daß diese Arbeiten beförderlichst anhand genommen werden. In der Oktobersession wird der Bundesrat die bezüglichen Aredite der Bundesversammlung vorlegen. Bon den Gemeinden sind beim Regierungsrat gegenwärtig 44 Projekte als Notstandsarbeiten angemeldet, die zu sammen eine Ausgabe von zwei Millionen erfordern. Der Redner appellierte an die Gemeindebehörden, alle in Aussicht zu nehmenden Arbeiten ja recht bald anzumelden. Dann die Arbeiten, die der Kanton aussührt: Das Meliorationsamt hat in zwei Serien, wovon bie eine als dringlicher Natur bezeichnet wird, Projekte im Roftenbetrage von über 4 Millionen Fr. zusammengestellt. Auf einigen bereits her gestellten Meliorationsgebieten follen nun Siedelungswerte ausgeführt werden; es betrifft bies

# E. BECK

PIETERLEN bei Biel-Bienne

Telegramm-Adresse:

製口

Telephon

PAPPBECKPIETERLEN

empfiehlt seine Fabrikate in:

2656

口器口

O

D

Ø

Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen Carbolineum .: Falzbaupappen